



## So tragen Sie zu einer zügigen Bearbeitung Ihrer Markenmeldung bei

Wer die Anmeldegebühren zeitnah begleicht und einige formale Aspekte berücksichtigt, trägt entscheidend dazu bei, dass die Markenmeldung zügig über die Bühne gehen kann.

### Beachten Sie darüber hinaus bitte auch:

1. Nutzen Sie die elektronische Anmeldung DPMAdirekt oder die Online-Anmeldung DPMAdirektWeb.

Der elektronischen Anmeldung sowie der Online-Anmeldung ist eine einheitliche Klassifikationsdatenbank (eKDB) hinterlegt, die zulässige Begriffe für Waren und Dienstleistungen anbietet. Wenn Sie diese Begriffe nutzen, vermeiden Sie unter Umständen eine aufwändige Klärung der Begriffe des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses, auch auf europäischer Ebene.

2. Nutzen Sie für die Erstellung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses Ihrer Anmeldung die Begriffe der einheitlichen Klassifikationsdatenbank oder die Class Scopes.

Wird die einheitliche Klassifikationsdatenbank (eKDB) verwendet, werden die Waren- und Dienstleistungsverzeichnisse von Anmeldungen automatisch überprüft – ohne zusätzliche Klärung. Die Verwendung der Class Scopes sorgt für einen umfangreichen Schutz Ihrer Marke. Durch die geringere Anzahl an (Ober-)Begriffen beschleunigen sich das Eintragungs- und auch Widerspruchsverfahren.

3. Bezahlen Sie die Gebühren schnellstmöglich durch SEPA-Lastschrift (Großkunden) oder Überweisung (Einzelanmelder); geben Sie dabei das Aktenzeichen vollständig mit Prüfziffer und Gebührennummer an.

4. Machen Sie im Antragsformular vollständige Angaben zum Anmelder.

Geben Sie den im Handelsregister eingetragenen Namen an. Bei mehreren Anmeldern ist für jeden Anmelder die vollständige Anschrift mitzuteilen. Ist der Anmelder eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, benennen Sie bitte auch den vertretungsberechtigten Gesellschafter mit Name und Adresse.

5. So reichen Sie Ihre Markendarstellung ein:

- Reichen Sie je Anmeldung nur eine Markendarstellung ein.
- Geben Sie bei einer in Farbe beantragten Marke die Farben mit den üblichen Farbnamen vollständig an, beispielsweise „Rot, Grün, Weiß“.
- Geben Sie den Wortbestandteil einer Wort-/Bildmarke vollständig als Markentext wieder.
- Achten Sie auf eine gute Qualität der eingereichten Markendarstellung und die richtige Größe der Bilddarstellung (§ 8 MarkenVO): nicht kleiner als 8 x 8 cm und nicht größer als 26,2 cm x 17 cm.

6. Anmeldungen auf Papier und sonstige Schreiben werden mit ihrem Eingang digitalisiert. Als Anmelderin, als Anmelder erleichtern Sie die Bearbeitung, wenn Sie

- die amtlichen Vordrucke verwenden
- die Seitenzahlen der eingereichten Schriftstücke mit „Seite 1 von x Seiten“ vermerken
- die Anlagen im Übersendungsschreiben benennen
- Ihre Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse für Rückfragen und zur schnellen Klärung angeben
- im weiteren Schriftverkehr immer das Aktenzeichen angeben

Bitte warten Sie bei Neuansmeldungen den Eingang der Empfangsbestätigung ab und reichen Sie erst dann mit dem mitgeteilten Aktenzeichen weitere Schriftstücke ein. Bitte geben Sie im Widerspruchsverfahren auch das Aktenzeichen der Marke an, gegen die sich der Widerspruch richtet.